



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Zuständigkeit und Antragsberechtigung**
- 2. Arten der Ehrung**
 - 2.1 Allgemeine Ehrungen
 - 2.2 Ehrungen für besondere Anlässe
 - 2.3 Spezielle Ehrungen
 - 2.4 Ehrungen des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 3. Bedingungen für Ehrungen**
 - 3.1 Für allgemeine Ehrungen
 - 3.2 Für Ehrungen zu besonderen Anlässen
 - 3.3 Für spezielle Ehrungen
 - 3.4 Für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB
- 4. Zeitlicher Abstand der Ehrungen sowie Verteilung der allgemeinen Ehrungen und Ehrungen für besondere Anlässe auf die Schützenkreise**
 - 4.1 Abstandsregelung
 - 4.2 Verteilung der Auszeichnung auf die Schützenkreise
- 5. Allgemeine Bemerkungen**
- 6. Ehrungsausschuss**
- 7. Anträge**
- 8. Entscheidung über die Verleihung**
 - 8.1 Anforderungen von Ehrungen, die der Limitvergabe unterliegen
 - 8.2 Eilbedürftigkeit
 - 8.3 Einspruch
- 9. Richtlinien für die Bewertung und Durchführung von Anträgen**
- 10. Fahnenweihen**
- 11. Aberkennung von Ehrungen**

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ehrenzeichen des Brandenburgischen Schützenbundes |
| Anlage 2 | Ehrungsantrag BSB |
| Anlage 3 | Ehrungsantrag für Auszeichnungen DSB in Zuständigkeit des BSB |

1. Zuständigkeit und Antragsberechtigung

Zuständig für Ehrungen des Brandenburgischen Schützenbund e.V. (BSB) ist gemäß § 4 Ziff. 2 und § 15 Ziff. 3 Buchst. b) der Satzung des BSB der Gesamtvorstand des BSB.

Antragsberechtigt sind der Gesamtvorstand des BSB, der Präsident, das Präsidium des BSB, die Schützenkreise und die Vereine/Gilden.

2. Arten der Ehrung

2.1 Allgemeine Ehrungen

- 2.1.1 Verdienstnadel des BSB
- 2.1.2 Sportmedaille des BSB
- 2.1.3 Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums
- 2.1.4 Verdienstorden des BSB

2.2 Ehrungen für besondere Anlässe

- 2.2.1 Medaille für Förderungen und Verdienste
- 2.2.2 Ehrennadel für treue Mitgliedschaft
- 2.2.3 Ehrenscheife des BSB mit Urkunde

2.3 Spezielle Ehrungen

- 2.3.1 Präsidentenmedaille
- 2.3.2 Präsidentenorden des BSB
- 2.3.3 Ehrenmitglied des BSB
- 2.3.4 Ehrenpräsident des BSB auf Lebenszeit

2.4 Ehrungen des Deutschen Schützenbundes (DSB)

Folgende Ehrungen des DSB können nach den inhaltlichen Anforderungen der Ehrungsordnung des DSB und in der Anzahl der Ehrungen (Quotenregelung) durch den BSB vergeben werden:

- 2.4.1 Goldene Verdienstnadel
- 2.4.2 Ehrenkreuz in Bronze
- 2.4.3 Ehrenkreuz in Silber
- 2.4.4 Goldene Medaille am grünen Band
- 2.4.5 Ehrenkreuz in Gold

3. Bedingungen für Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen um das brandenburgische Schützenwesen dar.

Die Antragstellung erfolgt gemäß Ziff. 1 dieser EhrO. Die Anträge sind über den Schützenkreis einzureichen und sind ggf. durch den Ehrenrat (bzw. gleichgestelltes Organ) zu befürworten.

Ehrungen werden entsprechend der vorgegebenen aufsteigenden Jahre vergeben. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 5 Jahre. Entsprechend der Wertigkeit der Auszeichnung erfolgt diese stufenweise.

In der Regel werden die Auszeichnungen in der nachfolgenden Reihung unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

3.1 Für allgemeine Ehrungen

3.1.1 Die **Verdienstnadel** des BSB stellt die *erste Stufe* der Auszeichnungen des Brandenburgischen Schützenbundes dar.

Mit der Verdienstnadel werden besondere Leistungen bei der Förderung, Unterstützung der Traditionspflege, des Brauchtums sowie des Schieß- und Bogensports geehrt.

Sie wird in folgenden Stufen vergeben:

- Verdienstnadel des BSB in Bronze
- Verdienstnadel des BSB in Silber
- Verdienstnadel des BSB in Gold

3.1.2 Mit der **Sportmedaille** werden Mitglieder des BSB oder anderer Landesverbände des DSB ausgezeichnet, die besondere schießsportliche Leistungen nachweisen können und/oder besondere Leistungen, die den Schieß- bzw. Bogensport fördern und unterstützen, erbracht haben.

Die Auszeichnung erfolgt in folgenden Stufen:

- Sportmedaille des BSB in Bronze
- Sportmedaille des BSB in Silber
- Sportmedaille des BSB in Gold

Bei einer Auszeichnung mit der Sportmedaille in Gold ist der Sportausschuss des BSB einzubeziehen, dessen Zustimmung bzw. Empfehlung muss vorliegen.

3.1.3 Die **Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums** wird für hervorragende Leistungen bei der Förderung und Pflege des Schützenbrauchtums und der Tradition, insbesondere im Land Brandenburg, verliehen.

3.1.4 Mit dem **Verdienstorden des BSB** werden Verdienste im Bereich des BSB und herausragende Verdienste in den Schützenkreisen und Vereinen/Gilden gewürdigt.

Die Auszeichnung erfolgt in folgenden Stufen:

- Verdienstorden des BSB in Bronze (III. Klasse)
- Verdienstorden des BSB in Silber (II. Klasse)
- Verdienstorden des BSB in Gold (I. Klasse)

3.2 Für Ehrungen zu besonderen Anlässen

3.2.1 Die **Medaille für Förderung und Verdienste** soll Förderern, Sponsoren und Unterstützern des BSB, der Schützenkreise und Vereine/Gilden verliehen werden.

Dabei stehen die Sicherung der materiellen, technischen und ideellen Grundlagen des Schützenwesens sowie die Absicherung des Schieß- und Bogensports im Mittelpunkt.

Sie kann als Gruppenauszeichnung (Firmen, Organisationen u. ä.) verliehen werden.

Die Auszeichnung wird in folgenden Stufen verliehen:

- Medaille für Förderung und Verdienste in Bronze
- Medaille für Förderung und Verdienste in Silber
- Medaille für Förderung und Verdienste in Gold

3.2.2 Mit der **Ehrennadel für treue Mitgliedschaft** werden Mitglieder geehrt, die eine lange Mitgliedschaft in Vereinen/Gilden des BSB nachweisen können.

Die Ehrung erfolgt in folgenden Stufen:

- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Grün (5 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Bronze (10 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Silber (20 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Gold (30 Jahre)

3.2.3 Die **Ehrenscheife** des BSB mit Urkunde wird an Vereine/Gilden für langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Schieß- und Bogensport sowie für die Pflege des Schützenbrauchtums verliehen.

Gewürdigt werden die langjährige Mitgliedschaft des Vereins im BSB, die nachweisbare aktive und erfolgreiche Jugendarbeit sowie schieß- und bogensportliche Erfolge auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

Die Arbeit des Vereins soll zudem charakterisiert sein durch kameradschaftliches Verhalten der Mitglieder, soziales Engagement in der Kommune und Bürgerschaft.

Die Übergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSB bzw. einen seiner Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses und ein Mitglied des Ehrungsausschusses.

3.3 Für spezielle Ehrungen

3.3.1 Die **Präsidentenmedaille** des BSB wird für herausragende Leistungen an Mitglieder des BSB und Mitglieder anderer Schützenbünde des DSB durch den Präsidenten des BSB verliehen.

3.3.2 Die Verleihung des **Präsidentenordens des BSB** würdigt außerordentliche und langjährige Leistungen im BSB und DSB. Er wird am Halsband getragen

Sie erfolgt für langjährige, mindestens 20-jährige Tätigkeit in Funktionen des Vereines, des Schützenkreises, des BSB bzw. des DSB.

Der Präsidentenorden des BSB wird pro Jahr an höchstens zwei Mitglieder des BSB oder anderer Schützenbünde verliehen.

3.3.3 Die **Ehrenmitgliedschaft** kann Mitgliedern des BSB, die sich um das Schützenwesen im Land Brandenburg außerordentliche Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen werden.

Eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in Funktionen ab Schützenkreis wird als Bedingung vorausgesetzt.

In Ausnahmefällen kann die Ehrenmitgliedschaft auch an Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, die sich um das brandenburgische Schützenwesen außerordentliche Verdienste erworben haben.

Vorschlagsberechtigt sind, abweichend der Ziff. 1 Satz 2 dieser EhrO, die Mitglieder des Gesamtvorstandes des BSB und der Ehrungsausschuss.

Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und dazu einen Aufnäher mit dem Schriftzeichen in Gold „Ehrenmitglied“.

3.3.4 Der Titel „**Ehrenpräsident**“ kann dem ausscheidenden Präsidenten des BSB auf Lebenszeit zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des Titels „Ehrenpräsident“ setzt die Ausübung von zwei vollständigen Wahlperioden als Präsident voraus.

Damit verbunden ist die Übergabe einer gerahmten Ehrenurkunde in Goldschrift und eines Aufnehmers mit dem Schriftzug „Ehrenpräsident“.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstandes des BSB sowie der Ehrungsausschuss.

Die Verleihung des Titels erfolgt grundsätzlich auf einem Landesschützentag durch den (neuen) Präsident des BSB.

3.4 Für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB

Die Ehrungen erfolgen gemäß den inhaltlichen Vorgaben der Ehrungsordnung des DSB.

Die Antragstellung für diese Auszeichnungen erfolgt nach den zeitlichen Vorgaben für Auszeichnungen des BSB.

4. Zeitlicher Abstand der Ehrungen sowie Verteilung der allgemeinen Ehrungen und Ehrungen für besondere Anlässe auf die Schützenkreise

4.1 Abstandsregelung

Der Abstand von Ehrungen gemäß dieser EhrO soll 3 Jahre betragen.

Im Falle von Ehrungen mit Auszeichnungen verschiedener Stufen erfolgt die Verleihung entsprechend der Stufen. Das Überspringen einer Stufe ist möglich. Der Abstand soll dann jedoch 4 Jahre betragen.

Ehrungen des DSB erfolgen in angemessenem Zeitraum und Zusammenhang mit Ehrungen des BSB.

4.2 Verteilung der Auszeichnung auf die Schützenkreise

Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder (gemäß der Mitgliedermeldung zum Jahresende) kann der jeweilige Schützenkreis Auszeichnungen zur Vergabe in eigener Zuständigkeit bis zu dem unten angegebenen Limit beantragen. Das Zusammenwirken mit den Vereinen/Gilden organisieren die Schützenkreise hinsichtlich der Beantragungen selbstständig.

4.2.1 Verdienstnadel

	in Bronze	in Silber	in Gold
bis 500 Mitglieder	2	2	2
bis 1.000 Mitglieder	5	3	3
über 1.000 Mitglieder	6	5	5

4.2.2 Sportmedaille

	in Bronze	in Silber	in Gold
bis 500 Mitglieder	2	2	1
bis 1.000 Mitglieder	3	3	2
über 1.000 Mitglieder	4	4	3

4.2.3 Traditionsmedaille

bis 500 Mitglieder	2
bis 1.000 Mitglieder	3
über 1.000 Mitglieder	4

4.2.4 Verdienstorden des BSB

	III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse
bis 500 Mitglieder	2	1	kein Limit
bis 1.000 Mitglieder	4	2	kein Limit
über 1.000 Mitglieder	6	3	kein Limit

„Präsidentenmedaille“, „Ehrenmitgliedschaft“ und „Ehrenpräsident auf Lebenszeit“ unterliegen keiner Quotenregelung und werden nach entsprechenden Voraussetzungen durch den Präsidenten, das Präsidium und den Gesamtvorstand auf Empfehlung des Ehrungsausschusses des BSB beschlossen.

5. Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand gemäß Ziff. 4.1 bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von zeitlichen Mindestabständen nach Zustimmung des unter Ziff. 6 genannten Ehrungsausschusses möglich.

Im Übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der EhrO des BSB.

Ehrungsanträge sind bis zum **28. Februar** des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

6. Ehrungsausschuss

Für die entscheidungsreife Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen ist der Ehrungsausschuss zuständig, der gemäß § 23 der Satzung des BSB aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der Bewerber nach, der anlässlich der vergangenen Wahl der Mitglieder des Ehrungsausschusses die nächsthöhere Anzahl der Stimmen erhielt.

Der Ehrungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Der Ehrungsausschuss gibt sich eine Arbeitsordnung.

7. Anträge

7.1 Die Anträge sind formgebunden bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

Antragsformulare können von der Homepage des BSB (www.bsb-web.de) heruntergeladen werden.

Diese werden zusammengefasst dem Ehrungsausschuss zugeleitet. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragssteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können.

Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen legt der Ehrungsausschuss die Liste der zu Ehrenden namentlich fest. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium und dem Gesamtvorstand des BSB zur Bestätigung/Beschlussfassung zuzuleiten.

7.2 Anträge für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB sind gemäß gültigem Formblatt des DSB bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

Die Verfahrensweise der Bearbeitung und Bestätigung/Beschlussfassung für diese Auszeichnungen erfolgt analog der Auszeichnungen des BSB.

8. Entscheidung über die Verleihung

8.1 Anforderungen von Ehrungen, die der Limitvergabe unterliegen

Die Limite gemäß Ziff. 4.2 der EhrO können durch die Schützenkreise bis zum **31.12.** des Jahres für das Folgejahr abgerufen werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß Ziff. 4.2.1 bis 4.2.4 dieser EhrO.

Der unter Ziff. 5 vorgegebene Termin ist zwingend einzuhalten, um eine Über- oder Minderbestellung zu verhindern und zeitliche Einschränkungen bei der Vergabe der Orden und Medaillen auszuschließen.

8.2 In Fällen besonderer **Eilbedürftigkeit** sind auch andere Fristen für Ehrungen durch das Präsidium, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses, zulässig.

Der Gesamtvorstand ist darüber zur nächsten Beratung zu unterrichten.

8.3 Ein **Einspruch** des Präsidiums bzw. Gesamtvorstandes des BSB oder des Vorsitzenden des Schützenkreises gegen einen Ehrungsvorschlag ist nach Bekanntgabe der zu Ehrenden beim Vorsitzenden des Ehrungsausschusses unverzüglich einzureichen. Der Ehrungsausschuss hat den Einspruch umgehend zu überprüfen und mit Empfehlung dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

9. Richtlinien für die Bewertung und Durchführung von Anträgen

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ehrungsausschuss die Anträge gewissenhaft zu prüfen und dabei objektive sowie strenge Maßstäbe anzulegen.

Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zeitlich zurückstellen. Im letzteren Fall bedarf es keiner Antragswiederholung.

Für die Schützenkreise ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel (Limite) gebunden. Wird das Limit nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z.B. Jubiläum o. ä.) statthaft. Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden.

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung, zusätzlich neben der Auszeichnung, eine vom Präsidenten des BSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen des BSB und des DSB auch an Nichtmitglieder möglich.

10. Fahnenweihen

Bei Fahnenweihen an Landesschützentagen wird als Weihefahne das Banner des BSB genutzt.

Ausführende sollen der Präsident/Ehrenpräsident und der Vorsitzende des Ehrungsausschusses oder dessen Stellvertreter sein. Die Ehrung können auch der Vizepräsident des BSB und/oder der stellvertretende Vorsitzende des Ehrungsausschusses vornehmen.

11. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet gemäß Ziff. 1 dieser EhrO das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Ehrungsausschusses.

Die alte Fassung vom 15.04.2000, mit Ergänzung vom 06.01.2001 in Frankfurt (Oder), tritt mit Veröffentlichung der Neufassung außer Kraft!

Die 1. Änderung/Ergänzung der Ehrungsordnung vom 6. September 2014 wird durch den Gesamtvorstand des BSB bestätigt,

Frankfurt(Oder), den 9. Dezember 2017

Dr. Gert-Dieter Andreas
Präsident

Die Ehrungsordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Brandenburgischen Schützenbundes (www.bsb-web.de) am 4. März 2018 in Kraft.

Anlagen

- Anlage 1 Ehrenzeichen des Brandenburgischen Schützenbundes
- Anlage 2 Ehrungsantrag BSB
- Anlage 3 Ehrungsantrag für DSB-Auszeichnungen in Zuständigkeit des BSB



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

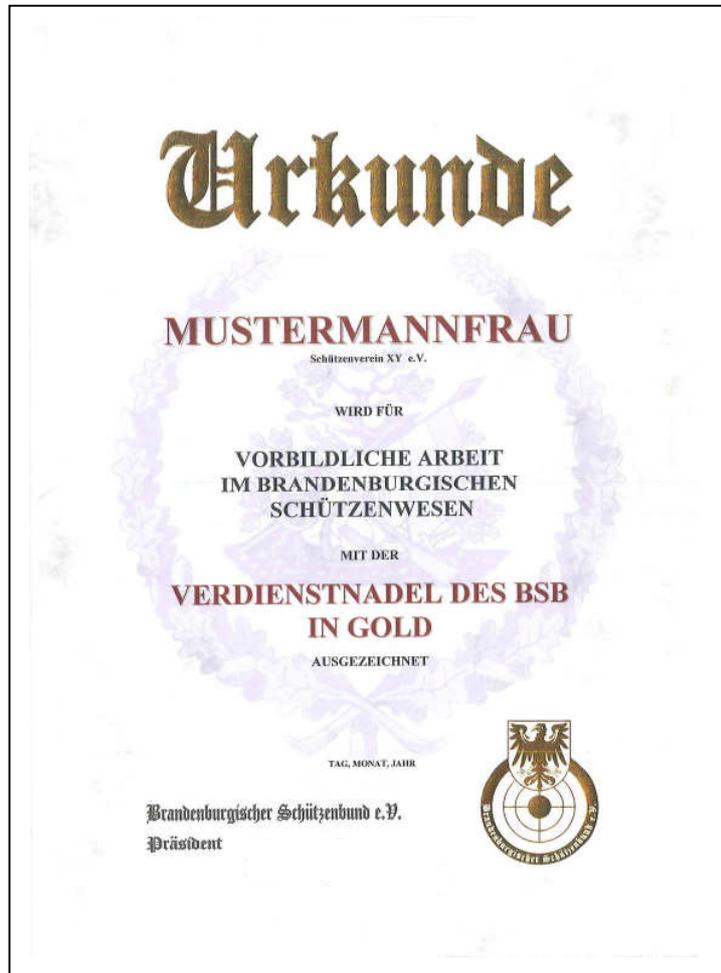
Anlage 1
- Ehrenzeichen des Brandenburgischen
Schützenbundes -

Allgemeine Ehrungen

gemäß Ziff. 2.1.1 der Ehrungsordnung

Verdienstnadel

Bronze - Silber - Gold



Erste Stufe der Auszeichnungen: Mindestmitgliedschaft 5 Jahre

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten:

Antragsteller

Verleihung:

Schützenkreis, im Verein/Gilde (besondere Anlässe)

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde:

Urkunde-Verdienstnadel mit Eintrag Bronze - Silber oder Gold

Bezug der Urkunde und des Ehrenzeichen

Brandenburgischer Schützenbund (Geschäftsstelle)

Allgemeine Ehrungen

gemäß Punkt 2.1.2 der Ehrungsordnung

Sportmedaille

Bronze - Silber - Gold



Würdigung für Verdienste im Sportschießen

Beantragung: Landessportleiter, Schützenkreis, Verein und Gilde

Kosten:

Antragsteller, Gold - BSB

Verleihung:

Landesverband (Gold), Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde:

Urkunde-Sportmedaille mit Eintrag Bronze - Silber oder Gold

Bezug der Urkunde und des Ehrenzeichen

Brandenburgischer Schützenbund (Geschäftsstelle)

Allgemeine Ehrungen

gemäß Ziff. 2.1.3 der Ehrungsordnung

Traditionsmedaille des BSB zur Pflege des Schützenbrauchtums



In Würdigung für besondere Leistungen im Schützenwesen des BSB

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten:

Antragsteller

Verleihung:

Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde:

Urkunde-Traditionsmedaille

Bezug der Urkunde und des
Ehrenzeichen und Anstecknadel

Brandenburgischer
Schützenbund (Geschäftsstelle)

Allgemeine Ehrungen

gemäß Ziff. 2.1.4 der Ehrungsordnung

Verdienstorden

III., II. oder I. Klasse



In Würdigung für besondere Verdienste auf Landesebene, Schützenkreis oder Verein/Gilde

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten:

Antragsteller, Gold - BSB

Verleihung:

Landesverband (I. Klasse), Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde:

Urkunde-Verdienstorden mit Eintrag III., II. oder I. Klasse

Bezug der Urkunde und des
Ehrenzeichen sowie Anstecknadel

Brandenburgischer
Schützenbund (Geschäftsstelle)

Ehrungen für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.1 der Ehrungsordnung

Medaille für Förderung und Verdienste

Bronze - Silber - Gold



In Würdigung für Förderung und besondere Verdienste für das Brandenburgische Schützenwesen

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten:

Antragsteller

Verleihung:

Schützenkreis, Verein/Gilde (besondere Anlässe)

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung

Urkunde:

Urkunde - Für Förderung und Verdienste Bronze, Silber, Gold

Bezug der Urkunde und des Ehrenzeichens sowie Anstecknadel

Brandenburgischer Schützenbund (Geschäftsstelle)

Ehrung für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.2 der Ehrungsordnung

Ehrennadel für treue Mitgliedschaft

Grün - Bronze - Silber - Gold



In Würdigung treuer Mitgliedschaft nach 5, 10, 20 und 30 Jahren

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten:

Antragsteller

Verleihung:

Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular:

Freie Vergabe

Urkunde:

Urkunde-Ehrennadel

Bezug der Urkunde und Anstecknadel

Brandenburgischer Schützenbund

(Geschäftsstelle)

Ehrung für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.3 der Ehrungsordnung

Ehrenscheife des BSB



In Würdigung langjähriger erfolgreicher Tätigkeit im Schieß- und Bogensport sowie Pflege von Tradition und Schützenbrauchtum

Beantragung: Schützenkreise, Vereine/Gilden

Kosten:

BSB

Verleihung:

Landesschützertag

Antragsformular:

Anforderung laut Ehrungsordnung

Urkunde:

Urkunde

Bezug der Urkunde:

Brandenburgischer
Schützenbund

(Geschäftsstelle)

Spezielle Ehrungen

gemäß Ziff. 2.3.1 der Ehrungsordnung

Präsidentenmedaille



Würdigung in Dank und Anerkennung

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: BSB

Verleihung: Landesschützentag, Kreisschützentag, im Verein/Gilde, (besondere Anlässe)

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung

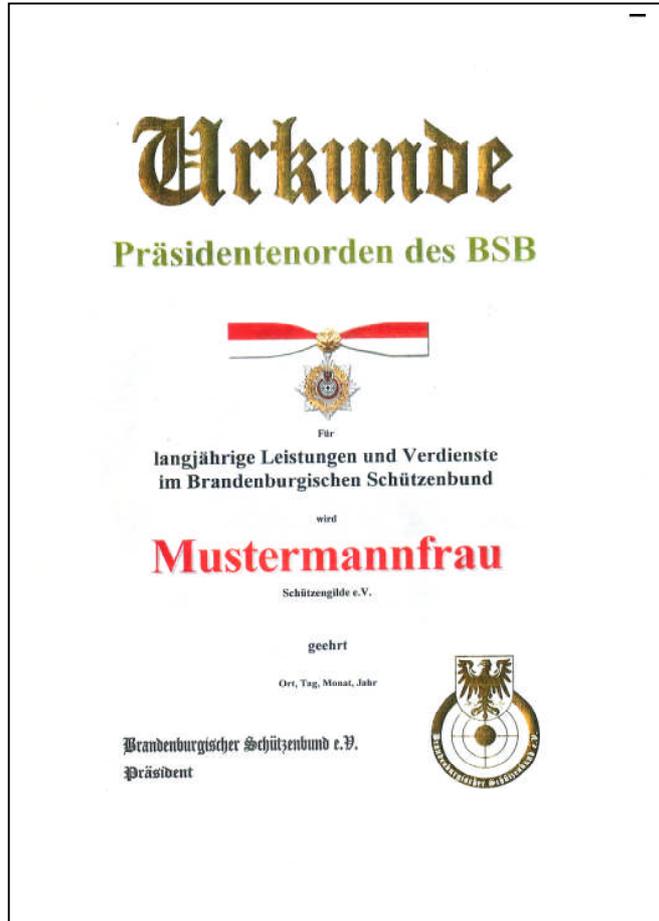
Urkunde: Urkunde-Präsidentenmedaille

Bezug der Urkunde und des Ehrenzeichen und Anstecknadel Brandenburgischer Schützenbund (Geschäftsstelle)

Spezielle Ehrungen

gemäß Ziff. 2.3.2 der Ehrungsordnung

Präsidentenorden des BSB



In Würdigung für besondere Leistungen im Schützenwesen des BSB

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis

Kosten:

Landesverband (BSB)

Verleihung:

Landesschützentag oder besonderer Anlass durch den Präsident

Antragsformular:

BSB Geschäftsstelle (Internet)

Urkunde:

Urkunde und Orden

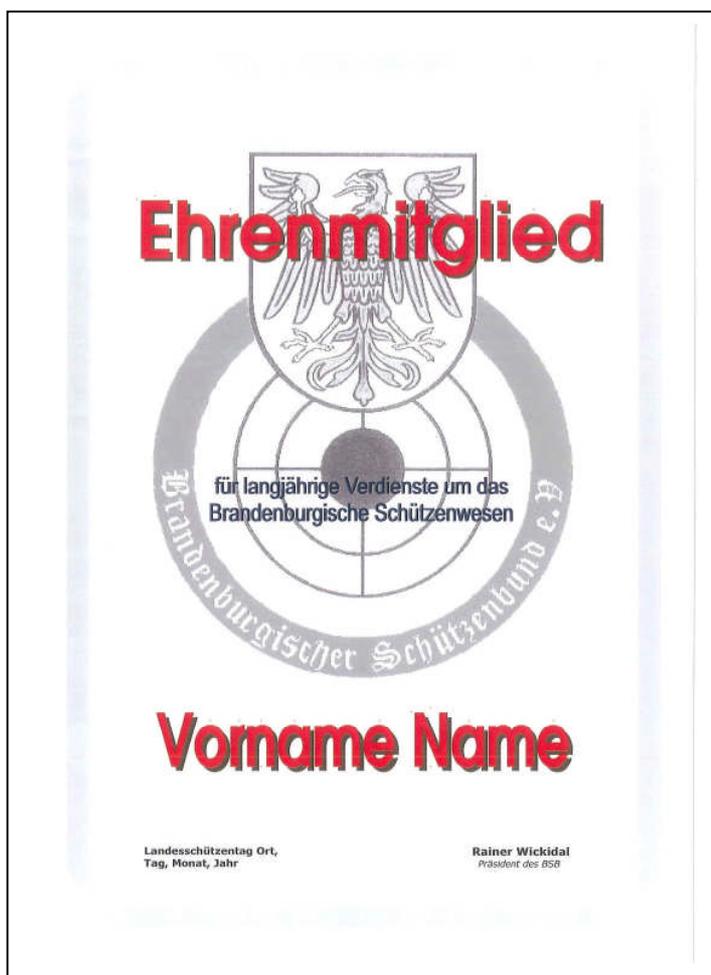
Voraussetzung:

siehe EhrO

Spezielle Ehrungen

gemäß Ziff. 2.3.3 der Ehrungsordnung

Ehrenmitglied des BSB



Beantragung: Präsidium und Gesamtvorstand

Kosten:

BSB

Verleihung:

Delegiertenversammlung des BSB

Antragsformular:

BSB Geschäftsstelle (Internet)

Urkunde:

Urkunde und Aufnäher

Spezielle Ehrungen

gemäß Ziff. 2.3.4 der Ehrungsordnung

Ehrenpräsident des BSB auf Lebenszeit

Aufnäher
Ehrenpräsident
(spezielle Anfertigung)

Urkunde

(in Sonderanfertigung)

Beantragung: Präsidium und Gesamtvorstand

Kosten:

BSB

Verleihung:

Landesschützentag oder besonderer Anlass

Antragsformular:

BSB Geschäftsstelle (Internet)

Urkunde:

Urkunde und Aufnäher



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Anlage 2
- Ehrungsantrag BSB -



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

(gem. Ziff 5 der Ehrungsordnung bis 28. Februar über den jeweiligen Schützenkreis einreichen!)

Brandenburgischer Schützenbund e.V.
Geschäftsstelle

- Seite 1

Eisenhüttenstädter Chaussee 55
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 – 28 48 776
Fax: 0335 – 28 47 686

E-Mail: geschaeftsstelle@bsb-web.de

Eingang beim BSB: _____ Datum _____

Der Antragsteller:

_____ (Präsidium/Schützenkreis/Verein/Gilde)

a) beantragt für das nachstehende Mitglied folgende Auszeichnung / Ehrung:

- **Verdienstnadel des BSB** in Bronze Silber Gold
- **Sportmedaille des BSB** in Bronze Silber Gold
- **Traditionsmedaille des BSB**
- **Medaille für Förderung und Verdienste** in: Bronze Silber Gold
- **Verdienstorden des BSB** in der Stufe: III. Klasse II. Klasse I. Klasse
- **Präsidentenmedaille des BSB**

b) beantragt die Ehrung:

- **Ehrensleife des BSB** für den Verein/Gilde
- **Präsidentenorden des BSB**
- **Ernennung zum Ehrenmitglied des BSB**

Name: _____ Vorname: _____
 geb. am: _____ in: _____
 Wohnort: _____ Straße: _____
 Stammverein: _____ Mitglied seit: _____ Mitglied im BSB seit: _____

Vorgesehener

Auszeichnungs- / Ehrungstermin: Anlass:

am: _____ in: _____

Ehrungsbegründung: (bitte Seite 2 des Ehrungsantrages verwenden)

Es sind alle bisherigen Auszeichnungen / Ehrungen des BSB unter Angabe des Verleihungsjahres aufzuführen.

Auszeichnung/Ehrung	Monat/Jahr/Stufe/Klasse	Monat/Jahr/Stufe/Klasse	Monat/Jahr/Stufe/Klasse
- Verdienstnadel			
- Sportmedaille			
- Traditionsmedaille		einmalige Vergabe	einmalige Vergabe
- Medaille Förderg/Verdienste			
- Verdienstorden			
- Präsidentenmedaille		einmalige Vergabe	einmalige Vergabe
- Präsidentenorden		einmalige Vergabe	einmalige Vergabe

Bei der Antragstellung ist die Ehrungsordnung des BSB (www.bsb-web.de) zu beachten.

Ort/Datum: _____
 Vereinsstempel _____ Unterschrift Antragsteller _____

Zustimmung Schützenkreis vom:

Ort/Datum: _____
 Schützenkreis _____ Unterschrift Vorstand _____



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

- Seite 2 -

a) Angaben zur Person (Stellung/Funktion im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde) :

b) Erfolge, herausragende Leistungen im Sport, Tradition bzw. Geselligkeit im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde:

c) Weitere Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeit über das Schützenwesen hinaus :

(Falls Seite nicht ausreicht, bitte Seite beifügen)



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Anlage 3

- Ehrungsantrag DSB Auszeichnungen
in Zuständigkeit des BSB -



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

(gem. Ziff 5 der Ehrungsordnung bis 28.02. über den jeweiligen Schützenkreis einreichen!)

Brandenburgischer Schützenbund e.V.
Geschäftsstelle

Eisenhüttenstädter Chaussee 55
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 – 28 48 776
Fax: 0335 – 28 47 686

E-Mail: geschaeftsstelle@bsb-web.de

- Seite 1 -

Eingang beim BSB:

Datum

Der Antragsteller:

(Präsidium/Schützenkreis/Verein/Gilde)

Auszeichnungen/Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB (EhrO, Ziff. 2.4):

- Goldene Verdienstnadel
- Ehrenkreuz in Bronze
- Ehrenkreuz in Silber
- Goldene Medaille am grünen Band
- Ehrenkreuz in Gold

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Stammverein: _____ Mitglied seit: _____ Mitglied im BSB seit: _____

Vorgesehener

Auszeichnungs- / Ehrungstermin: Anlass:

am: _____ in: _____

Ehrungsbegründung: (bitte Seite 2 des Ehrungsantrages verwenden)
Es sind alle bisherigen Auszeichnungen / Ehrungen des DSB unter Angabe des Verleihungsjahres aufzuführen.

Auszeichnung/Ehrung	Monat/Jahr
- Goldene Verdienstnadel	
- Ehrenkreuz in Bronze	
- Ehrenkreuz in Silber	
- Goldene Medaille am grünen Band	
- Ehrenkreuz in Gold	

Bei der Antragstellung ist die Ehrungsordnung des BSB und des DSB zu beachten.

Ort/Datum:

Vereinsstempel

Unterschrift Antragsteller

Zustimmung Schützenkreis vom:

Ort/Datum:

Schützenkreis

Unterschrift Vorstand



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB (DSB)

- Seite 2 -

a) Angaben zur Person (Stellung/Funktion im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde):

b) Erfolge, herausragende Leistungen im Sport, Tradition bzw. Geselligkeit im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde:

c) Weitere Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeit über das Schützenwesen hinaus:

(Falls Seite nicht ausreicht, bitte Seite beifügen)